
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	15.10.2013	16/0989
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	31.10.2013	

Beratungsgegenstand:

Kinderspielplätze;
Antrag der FDP-Fraktion vom 30.09.2013

Inhalt der Mitteilung:

Auf die der Vorlage 16/0989 als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Was der Spielplatztester mit seiner Aussage hins. eines „typischen Innenstadtspielplatzes“ ausdrücken wollte, bleibt im o.a. Artikel vom 30.09.2013 offen.

Zu der von Herrn Beltzig beanstandeten Umrandung der Spielfläche mit sog. Gabionen sind dessen Ausführungen nur bedingt nachzuvollziehen. Die für die Gestaltung und Ausstattung relevanten Vorgaben der DIN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) sowie der DIN EN 1176:2008-08 (Spielplatzgeräte und Spielplatzböden) wurden bei der Einrichtung des Spielplatzes „Am Brauersgraben“ zugrunde gelegt. Bei keiner, der seit Inbetriebnahme des Spielplatzes im Jahr 2010, durch externe, zertifizierte Unternehmen durchgeführten Jahreshauptuntersuchung wurde die Verwendung der Gabionen als Mangel bzw. gar Gefahrenstelle beanstandet.

Als Fangstellen für Finger im Sinne Zif. 4.2.7.6 DIN EN 1176-1:2008-08 sind Öffnungen in bestimmten Größen definiert, die sich in einer Höhe von mehr als einem Meter über einer etwaigen Sturzfläche (hier Erdbodenniveau) befinden. Ferner bezieht sich die Definition der Fingerfangstellen ausschließlich auf Spielplatzgeräte. Für nicht zum Spielen hergerichtete oder bestimmte Ausstattungselemente (z.B. Hütten, Treppen, Geländer, Bänke etc.) gelten lediglich die allgemeinen Grundsätze für die Verkehrssicherungspflicht (Zif. 5.4 Abs.4 DIN 18034). Bei den verwendeten Gabionen handelt es sich um handelsübliche Einfassungen von Grundstücken. Diese verhindern nicht nur effektiv ein „Herauspielen“ des Fallschutzkieses sondern fördern zusätzlich auch die optische Attraktivität der Spielfläche.

Ausdrücklich beschreibt die DIN 18034 unter Zif. 5.1: „Freude am Abenteuer und Bestehen eines Risikos als Bestandteil des Spielwertes sind im Rahmen kalkulierter spielerisch-sportlicher Betätigung erwünscht. Lediglich für Kinder nicht erkennbare Gefahrensituationen sind, entsprechend des Folgetextes der zitierten DIN zu vermeiden. Vor Vollendung des 3. Lebensjahres sind Kinder ohnehin zu beaufsichtigen. Bei älteren Kindern ist davon auszugehen, dass sie in der Lage sind, die von dem „Spielplatztester“ beanstandeten Steineinfassungen und davon evtl. ausgehende Gefahren einschätzen können.

Zur Verwendung der Steingabionen als Einfassung der Spielfläche besteht seitens der Verwaltung die Auffassung, dass, sofern nicht Beschädigungen der Gitter, Sitzbeplankung o.ä. vorliegen, von keiner Gefährdung spielender Kinder auszugehen ist.

Zu dem Zitat einer männlichen Person im vorgenannten Artikel der Ostfriesenzeitung hinsichtlich „verkommener Spielplätze“ im Stadtgebiet, sind der Verwaltung keine Spielflächen in eigener Zuständigkeitsbereich bekannt, auf die diese Bezeichnung zutreffen würde.

Evtl. könnte es sich dabei um zwei private Spielplätze handeln.

In einem Fall (Stadtteil Wolthusen) wurde jedoch durch den Betreiber auf Anfrage mitgeteilt, dass die Spielplatzgeräte demontiert werden sollten und eine Neugestaltung vorgesehen sei. Der andere Spielplatz (Stadtteil Fruchteburg) befand sich zum Zeitpunkt einer Anfrage von Bürgern zwar in einem verwilderten Zustand, war jedoch für die Öffentlichkeit offensichtlich nicht zugänglich.

Ein weiterer, ebenfalls in privater Hand befindlicher Spielplatz im Stadtteil Port Arthur-Transvaal wurde im Jahr 2012 aus Sicherheitsgründen stillgelegt. Soweit hier bekannt, ist jedoch eine Neugestaltung vorgesehen. Der Zugang zur Spielfläche ist üblicherweise verschlossen.

Ein erhebliches Problem stellen allerdings die sich häufenden Ablagerungen von Grünabfällen, Bauschutt und Hausmüll etc. dar. Ferner wurden durch Mitarbeiter allein im Jahre 2013 eine Anzahl von rund 20 Fällen von Vandalismus an Spielplatzgeräten und Einrichtungsgegenständen auf den öffentlichen Spielflächen festgestellt.

Hinsichtlich der Pflege der Spielflächen durch „Privatfirmen“ waren in der Vergangenheit zwar verschiedene klärende Gespräche hinsichtlich der Durchführung der Arbeiten, z.B. ausreichende Entfernung von Wildkrautbewuchs und Laub, Gehwegreinigung etc. erforderlich. Hierbei jedoch von einem „verkommenen Erscheinungsbild“ der Spielflächen zu sprechen, wäre jedoch weit übertrieben.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Mitteilungsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 30.09.2013